

## »Ihre Zahnärzte informieren«

Wer Zahnschmerzen hat oder sein Gebiss untersuchen lassen möchte, muss künftig auf Werbung für Organ- und Gewebespenden gefasst sein. Denn die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat einen weiteren Partner für ihre Organspende-Kampagnen gewonnen: die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Der Vorsitzende der Interessenvertretung von rund 53.000 VertragszahnärztInnen heißt Wolfgang Eßer, am 3. Dezember erklärte er in einer Mitteilung für die Medien: »Gemeinwohlverpflichtung war für Zahnärzte schon immer ein wichtiges Anliegen.« Vor diesem Hintergrund ruft Eßer »alle Kolleginnen und Kollegen«, die ja jährlich etwa 60 Millionen PatientInnen behandeln, dazu auf, »sich als Multiplikatoren und Ansprechpartner für diese Kampagne zu engagieren«. Die Kooperation von KZBV und BZgA »soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende stärken und mehr Menschen dazu bewegen, ihre individuelle Entscheidung über ihre Spenderbereitschaft zu treffen«, heißt es weiter in der gemeinsamen Pressemitteilung von KZBV und BZgA. Die Teilnahme an der Kampagne ist freiwillig. Wer mitmacht, erhält eine »kostenlose Basisausstattung« für das Wartezimmer oder für den Empfangstresen der Praxis: Broschüren, Flyer, Organspendeausweise. Außerdem ein Praxisplakat, auf dem ein Mann mit weißem Kittel und Krawatte lächelnd seine Zähne zeigt. Über dem Foto steht in großen Buchstaben die Botschaft: »Organspende – Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden!« Es liegt nun an den PraxisinhaberInnen zu entscheiden, ob sie sich von KZBV und BZgA einspannen lassen wollen oder nicht.

# Bedenkliche Bilanz

## Prüfergebnisse zu deutschen Transplantationszentren

**Bei der Vergabe menschlicher Organe ist es in deutschen Transplantationszentren jahrelang nicht immer mit rechten Dingen zugegangen – teils aufgrund mangelnder Sorgfalt, teils wegen gezielter Manipulationen. Die Bundesärztekammer (BÄK) spricht von einem »Kulturwandel«, aber KritikerInnen rufen nach staatlicher Kontrolle.**

Es war eine Bilanzpressekonferenz der ungewöhnlichen Art, die am 26. November unter Führung der BÄK in Berlin stattfand. Präsentiert wurden Ergebnisse der beiden Kommissionen,

die im Auftrag von BÄK, Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband die 46 deutschen Transplantationszentren prüfen und überwachen sollen. Die Kontrolleure gaben bekannt, sie hätten nun sämtliche 126 Transplantationsprogramme untersucht – und zwar für die Jahre 2010, 2011 und 2012. Zum genauen Hinsehen hatten sich die Fachleute veranlasst gesehen, nachdem JournalistInnen im Sommer 2012 den Göttinger Leberverteilungsskandal aufgedeckt hatten.

Zwischen 2010 und 2012 wurden hierzulande rund 11.000 Organe von »Hirntoten« verpflanzt. Die Vor-Ort-Prüfungen in allen 46 Zentren sowie

## Kein Witz

### Minister Gröhe äußert sich zum Organspende-Werbefilm

**Für Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe ist Organspende »ein ernstes Thema«. Ob der aus Steuergeldern finanzierte Kino- und TV-Spot »Kein Witz!« dem Anspruch auf gesetzeskonforme Aufklärung gerecht wird, dazu schreibt der CDU-Politiker lieber nichts.**

Hauptdarsteller des über 200.000 Euro teuren, 63 Sekunden kurzen Kino-Spots »Kein Witz!« ist der Comedian Ralf Schmitz, am Ende appelliert er ans Publikum: »Treffen Sie Ihre Entscheidung und halten Sie diese in einem Organspendeausweis fest. Ich habs auch gerade gemacht.« Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hatte den Film 2013 bei der Marketing- und Werbeagentur Havas Worldwide in Auftrag gegeben.

»Aufklärung oder Werbung?« fragten wir im September (*BIOSKOP* Nr. 71), Anlass unseres Berichts waren Beschwerde-Schreiben, die BioSkop-Leserin Annegret Braun an BZgA und Minister Gröhe gerichtet hatte. Braun kritisierte »eine abstoßende Art von Menschenfängerei« und wollte unter anderem erläutert bekommen, was der Spot denn mit Aufklärung zu tun habe. Gröhe hüllte sich einfach in Schweigen, es antwortete nur eine Referatsleiterin von der BZgA. »Der humorvolle Ansatz«, so deren Darstellung, habe als »Türöffner für die dann folgende, ernsthafte Botschaft von Ralf Schmitz« gedient, eine Entscheidung im Organspendeausweis zu dokumentieren. »Aufgrund der geringen Länge« könne ein Kino- und TV-Spot »grundsätzlich nur begrenzt Informationen transportieren.«

Kritikerin Braun ließ sich so nicht abpeisen und forderte den Bundesgesundheitsminister in einem weiteren Schreiben auf, »Kein Witz!« aus der Organspende-Kampagne der BZgA herauszunehmen.

Dieses Mal reagierte Gröhe persönlich, der Antwortbrief vom 24. November trägt jedenfalls seine Unterschrift. Der Minister erläutert, »als Reaktion auf die 2012 bekannt gewordenen Manipulationen von Patientendaten an einigen deutschen Transplantationszentren und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust« seien die »Aktivitäten zur Aufklärung der Bevölkerung« im Jahr 2013 »noch einmal verstärkt« worden; eine der Aktivitäten sei der Spot »Kein Witz!«, den die BZgA entwickelt habe.

Anlass, diese Variante von steuerfinanzierter »Aufklärung«, die ja noch unter seinem Amtsvorgänger Daniel Bahr (FDP) lanciert wurde, heute zu stoppen, sieht Gröhe (CDU) nicht – er schreibt: »Ich selbst habe den Spot vor kurzem im Kino gesehen und im Anschluss ganz unterschiedliche Reaktionen erlebt, die von großer Begeisterung bis zu entschiedener Ablehnung reichten. Dass nicht alle Zuschauer auf die ungewohnte Herangehensweise an ein solch ernstes Thema positiv reagieren, kann ich zwar gut nachvollziehen. Das Ziel, auf das Thema aufmerksam zu machen und die Zuschauer zu veranlassen, sich zum Für und Wider einer Organspende auszutauschen, scheint der Spot aber jedenfalls zu erreichen.« Von Gröhes Antwort ist Annegret Braun »enttäuscht«; sie findet beschämend, dass der Christdemokrat und Jurist keine klare Stellung dazu bezieht, was er selbst von dem Film hält.

Wir meinen: Es ist an der Zeit, dass Abgeordnete im Bundestag mal gezielt nachfragen, ob die BZgA mit diesem teuren Kino- und Fernsehspot wirklich ihren gesetzlichen Auftrag angemessen ausgeführt hat.

Klaus-Peter Görlitzer

► die Analyse von mehr als 4.300 Krankenakten aus den Jahren 2010 bis 2012 ergaben im Bereich Nierentransplantationen »keine systematischen Richtlinienverstöße und Manipulationen«, gefunden wurden aber »vereinzelte Dokumentationsfehler«.

Bedenklich ist aber die Bilanz bei lebenswichtigen Organen: 88 gravierende Unregelmäßigkeiten erkannten die Prüfer bei der Verteilung von Herz-»Spenden«, 47 bei Lungen-Transplantationen. »Systematische Richtlinienverstöße und Manipulationen« gab es nach Darstellung der Kontrolleure in den fünf Herztransplantationszentren in München-Großhadern, Heidelberg, Jena, Köln-Lindenthal und im Deutschen Herzzentrum in Berlin. Die Prüfungen der Lungentransplantationen hätten gezielte Manipulationen in den Unikliniken in Jena und München entdeckt. Auch in anderen Kliniken sei »eine Vielzahl von Auffälligkeiten festgestellt worden, die aber in den meisten Fällen auf Versehen, Unkenntnis oder mangelnde Sorgfalt zurückgeführt werden konnten«, so die Kontrolleure.

Laut Hans Lilie, Vorsitzender der BÄK-Kommission Organtransplantation und Professor für Strafrecht, haben die verschärften Prüfungen nicht nur einen »Kulturwandel« in den Kliniken angestoßen, ihre Ergebnisse fließen auch in die Weiterentwicklung der BÄK-Richtlinien zur Organverteilung ein.

Allerdings zweifeln andere Juristen und auch Fachpolitiker seit Jahren die Legitimität der BÄK-Richtlinien an. Auch die grünen Abgeordneten Harald Terpe und Elisabeth Scharfenberg fordern angesichts der Prüfergebnisse erneut, die gesetzlichen Regelungen zur Verteilung der Organe zu präzisieren, zudem müsse eine »stärkere staatliche Aufsicht« etabliert werden. Solange die Kliniken durch Akteure kontrolliert werden, die »selbst eng mit der Transplantationszene verwoben« seien, werde das Vertrauen in die Organspende wohl nicht zurückkehren.

Gespannt blicken Insider derzeit auf den Bundesgerichtshof. Den BGH erreichte Anfang Dezember nämlich ein 30-seitiges Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig, womit sie ihre Revision gegen das Urteil zum Göttinger Verteilungsskandal begründet. Das Landgericht Göttingen hatte einen früheren Cheftransplanteur des Uniklinikums freigesprochen (*BIOSKOP Nr. 70*), obwohl es davon überzeugt war, dass der Mediziner Manipulationen von Patientendaten veranlasst hatte, um die Kranken auf der Leberwarteliste nach vorn rücken zu lassen. Dies sei zwar zu missbilligen, zum Zeitpunkt der Taten aber noch nicht strafbar gewesen; außerdem seien die BÄK-Richtlinien, gegen die der Chirurg verstoßen habe, verfassungswidrig, meint das Landgericht. Sollte der BGH die Revision zulassen, muss der Fall neu aufgerollt werden – und dabei womöglich auch die Frage, welchen Wert eigentlich BÄK-Richtlinien haben. Klaus-Peter Görlitzer

## Verjährt

Der Titel des Taschenbuches, das am 30. Januar 2015 im Rowohlt-Verlag erschien, klingt wie ein öffentliches Geständnis: *Niere gegen Geld. Wie ich mir auf dem internationalen Markt ein Organ kaufte*. Geschrieben hat es Willi G., ein deutscher Auslandskorrespondent mit Sitz im thailändischen Bangkok. 30.000 US-Dollar habe ein 28-jähriger Afrikaner erhalten, dessen Niere sich der Journalist einpflanzen ließ – irgendwo in Mexiko.

Organhandel ist hierzulande verboten. Also erstattete die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende im Februar Strafanzeige gegen den Autor, und das tat auch die Vertrauensstelle Transplantationsmedizin bei der Bundesärztekammer.

Ende November teilte die Staatsanwaltschaft Aachen der IG Nierenlebenspende mit, dass sie das Ermittlungsverfahren nun eingestellt habe. Der beschuldigte Autor habe über seine Verteidigerin erklären lassen, dass die Transplantation der Niere bereits am 29. September 2009 in Mexiko ausgeführt wurde – wo genau, steht weder in seinem Buch, noch scheinen die Strafverfolger ihn oder seine Verteidigerin besonders hartnäckig danach gefragt zu haben. Schwierig für die Ermittler sei auch gewesen, dass die Namen beteiligter Personen im Buch geändert worden seien und mitwirkende ÄrztInnen die Transplantation wohl nicht ordnungsgemäß dokumentiert hätten, da es sich ja um einen strafrechtlich relevanten Vorgang gehandelt habe.

Gemäß deutschem Transplantationsgesetz verjährt die Straftat Organhandel fünf Jahre nach ihrer Ausführung – im vorliegenden Fall sei diese Frist mit Ablauf des 28. September 2014 erreicht gewesen.

Das Bekenntnis-Buch des Willi G. ist eher billig (9,99 €), und es dürfte sich weiter gut verkaufen; der Autor zeigte zwischenzeitlich einige Präsenz und war im Zusammenhang mit der Buchveröffentlichung auch im deutschen Fernsehen zu erleben (*Siehe Randbemerkung*).

Dass sein Buch nicht vor 2015 auf den Markt kam, darüber werden schon seine juristischen Berater gewacht haben. Die geltende Rechtslage ist kein Geheimnis und dürfte auch dem renommierten Verlag bekannt gewesen sein. Ob der das Werk nach dem 28. September 2014 oder schon früher beim Autor G. in Auftrag gegeben hatte, werden die Aachener StaatsanwältInnen wohl nicht gecheckt haben. Auf der Rowohlt-Homepage wird *Niere gegen Geld* noch immer als »ein hochspannender Einblick in das Geschäft mit Medizintourismus und Organhandel« angepriesen.

Klaus-Peter Görlitzer

## Programmhinweis

Am 15. Januar 2015 trat Buchautor Willi G. bei ZDF-Talker Markus Lanz vor einem Millionenpublikum auf. Der Sender veröffentlichte dazu folgenden Programmhinweis, der Anfang Dezember 2015 auf [www.zdf.de](http://www.zdf.de) noch online war: »Vor einigen Jahren erhielt Willi Germund die Diagnose polyzystische Nieren. Dabei machen sich inoperable Zysten breit und zerstören die Funktionsfähigkeit der Nieren. Eine Dialyse-Behandlung ist unvermeidbar. Germund benötigt eine neue Niere und entscheidet sich gegen den legalen Weg. Auf dem illegalen, internationalen Markt kauft sich der Korrespondent eine Spenderniere. Bei »Markus Lanz« erzählt der 60-Jährige, warum er sich für den verbotenen Weg, einer Niere gegen Geld entschieden hat.«